

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

7. Ausgabe - Dezember 2005

■ CORAktuell BEWÄHRT

Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte die heutige Ausgabe von CORAktuell zum Anlass nehmen, mich bei den Redakteurinnen der Ausgaben Frau Sabine Jonitz, Frau Ulrike Barthel und Frau Heike Herold ganz herzlich zu bedanken.

In anderthalb Jahren wurde in nunmehr sieben Ausgaben umfangreich zu den verschiedenen Themen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen informiert. Jede Ausgabe wurde durch ein Fachthema bestimmt, z. B. sexualisierte Gewalt, Gewalt und Gesundheit, Stalking, von häuslicher Gewalt betroffene Kinder oder mögliche Auswirkungen von Hartz IV für von Gewalt Betroffene. Berichtet wurde aus der Arbeit von Kooperationsgremien zu Gewalt gegen Frauen und Kinder, über aktuelle Statistiken zum Themenbereich, über neue Konzepte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wie z. B. der Aktionsplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Darüber hinaus wurde die Arbeit der Unterstützungsangebote im Land vorgestellt und über Erfahrungen aus der praktischen Arbeit berichtet. Damit ist CORAktuell zu einem echten Fachinformations-

dienst geworden - in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch bundesweit. Sogar in der Schweiz und in Österreich wird dieser Informationsdienst gelesen und hoch geschätzt. In kurzer prägnanter Form können sich Fachfrauen und Fachmänner sowie alle an diesem Thema interessierten Personen informieren.

Somit unterstützt der Fachinformationsdienst die Kooperation aller am Thema Beteiligten und trägt auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und damit zur Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins gegenüber Gewalt gegen Frauen bei.

Ich danke im Namen all derer, für die der Informationsdienst in den vergangenen Jahren eine interessante Lektüre und eine wichtige Hilfe gewesen ist und wünsche allen Leserinnen und Lesern und der Redaktion ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dr. Margret Seemann
Parlamentarische Staatssekretärin
für Frauen und Gleichstellung
der Landesregierung M-V

■ IN EIGENER SACHE

Das Jahr 2005 ist so gut wie geschafft! Rückblicke auf allen Ebenen stehen im Mittelpunkt des Interesses. Auch wir betrachten die Arbeit des zurückliegenden Jahres. Vier Ausgaben „CORAktuell“ – damit sind wir zufrieden. An Themen hat es uns nicht gemangelt, im Gegenteil, für einige Themen hätten wir gerne noch ein wenig mehr Platz gehabt. Ein „DANKE“ an alle Autorinnen für ihre Beiträge.

In dieser Ausgabe haben wir unter anderem Berichte über vielfältige Veranstaltungen zu unseren Arbeitsbereichen zusammengestellt. Auch eine Art „Rückblick“ auf die vielen Aktivitäten in Mecklenburg – Vorpommern zum Thema Häusliche Gewalt.

Für das nächste Jahr wünschen wir uns viele neue Anregungen von unseren Leserinnen und Lesern – unsere Adresse ist im „Impressum“ am Ende der Ausgabe zu finden.

Die Redaktion

*Manchmal stillstehen dürfen.
Kein Hierher, Dorthin, Hierhin.
Die Uhr anhalten ohne Furcht.
Wenn nichts geschieht,
geschieht viel.*

Antje Sabine Naegeli



10. INTERNATIONALES TREFFEN DER INTERVENTIONSPROJEKTE UND INTERVENTIONSSTELLEN IN FLENSBURG

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Anklam haben zum ersten Mal an einem internationalen Treffen der deutschsprachigen Interventionsprojekte und -stellen teilgenommen. Ausrichterinnen des Treffens vom 9.-11. Juni 2005 waren die Koordinatorinnen der Kooperationsbündnisses KIK in Schleswig-Holstein.

Besonders interessant war für uns, dass viele bundesdeutsche Interventionsprojekte vertreten waren und auch aus den Ländern Österreich und der Schweiz eine rege Teilnahme zu verzeichnen war. In den Länderberichten wurde über unterschiedliche Entwicklungsstände informiert.

In Österreich sind die Interventionsstellen seit 1997 gesetzlich verankert. In der Schweiz existieren bisher nur Koordinierungsstellen, die die Opfer an Beratungsstellen weitervermitteln. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es fünf an die Polizeidirektionen des Landes angebundene Interventionsstellen, die seit 2001 nach dem pro-aktiven Beratungsansatz arbeiten. Von Vertreterinnen der anderen deutschen Bundesländer wurde deutlich gemacht,

dass sowohl die staatliche Anbindung als auch der pro-aktive Beratungsansatz die Erreichbarkeit der Opfer sicherstellt und ihnen durch die umfangreichen Informationen die Entscheidung erleichtert wird, wobei der Opferwille im Vordergrund steht.

Vorträge, wie z.B. zum Strafrecht und zum beschleunigten Verfahren und zur Traumatisierung von Kindern durch häusliche Gewalt waren Grundlage für

intensive Diskussionen in den anschließenden Workshops. Die Flensburger Gastgeberinnen hatten für ein wundervolles Rahmenprogramm gesorgt. So waren lange Gespräche möglich und weitergehende auch länderübergreifende Kontakte wurden geknüpft.

*Ulrike Abel,
Interventionsstelle Anklam*



MODELLPROJEKT: KINDER- UND JUGENDBERATUNG

Modellprojekt: Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt erfolgreich gestartet

In etwa 80 % der Polizeieinsätze in Fällen häuslicher Gewalt sind minderjährige Kinder betroffen. Die Kinder und Jugendlichen sind Zeugen der Gewalt gegen ihre Mütter und erleben in der Regel, dass der Lebensgefähr-

te der Mutter/ ihr Vater aus der Wohnung verwiesen wird. Oft sind diese Kinder selbst Opfer von Gewalt. Doch auch das Miterleben von Gewalt hat fast immer schädigende Auswirkungen auf die Minderjährigen. Sie sind dem Ereignis Polizeieinsatz und der anschließenden Wegweisung sowie allen Folgen daraus unvorbereitet ausgesetzt. Während des Polizeieinsatzes werden

sie häufig übersehen und erhalten keine kindgerechten Erklärungen über die Schutzmaßnahmen. Die Mutter ist aufgrund der akuten Krisensituation, oft nicht in der Lage den Kindern nach ihren altersgerechten Bedürfnissen zu helfen. So haben diese Kinder oftmals keine Ansprechpartner/-innen, mit denen sie über ihre Erlebnisse, Ängste, Sorgen und Nöte reden können.

Aus diesem Grund haben sich die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Schwerin und Rostock für das Modellprojekt der Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt eingesetzt. Dieses wird durch die Stiftungen Aktion Mensch und Deutsche Jugendmarke für 3 Jahre finanziert.

Seit Mai 2005 unterstützen 2 Sozialpädagoginnen betroffene Kinder beim Verarbeiten und Ausdrücken ihrer Erfahrungen und Gefühle. Kinder verwenden andere Kommunikationsformen und -strukturen und haben ein anderes Realitätsverständnis als Erwachsene.

Ihre Sprache ist oft das Spiel. Nachdem mit dem Kind Maßnahmen zum Gewaltschutz (Sicherheitsplan, Notfall-Telefonnummern, Helfer im Umfeld) besprochen wurden, liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Beraterinnen in der psychosozialen Krisenintervention. Diese erfolgt in der Regel durch die spielerische Begegnung. Der beliebte Zaubermantel (dient zur Stabilisierung durch die Förderung des Selbst-Bewusstseins und zur Stärkenorientierung) z.B. ermöglicht dem Kind sich selbst wahr zu nehmen, sich geschützt, sicher und stark zu fühlen.

So kann Kindern Raum gegeben werden das eigene Erleben auszudrücken. Ihnen kann der Druck der Isolation, der Schweigepflicht und von Schuldgefühlen genommen werden.

Die altersgerechte Bearbeitung situationsspezifischer Themen, wie z.B. Familie, Trennung, respektvoller Umgang mit anderen Menschen, gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten sind weitere Schwerpunkte der Begleitung.

So können Hilfestrukturen geschaffen werden, die speziell auf die besondere Situation der Kinder bzw. der Familie zugeschnitten sind. Hierbei erfolgt in der Regel eine Kooperation mit den Müttern. Diese haben oft selbst das Bedürfnis etwas über Folgen häuslicher Gewalt für Kinder, über kindgerechte Zugangswege und spielerische Ansätze zur Krisenintervention und wohnortnahe Hilfsangebote zu erfahren. Hier liegen die Schwerpunkte der Beratung auf der Sensibilisierung für die Situation und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen, dem Erklären von Verhaltensstrategien, Verhaltensmuster und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, der Stärkung der Erziehungs-kompetenzen und oft auch bei der

Bearbeitung von Schuldgefühlen und Ängsten.

Sätze wie „Ich bin froh, dass es ihr Angebot gibt.“, „Mein Kind steht schon immer eine Stunde bevor Sie kommen aufgeregt am Fenster und freut sich auf Sie.“ Oder „Wenn Sie nicht gekommen wären, hätten mir meine Kinder wahrscheinlich nie erzählt, was M. alles mit ihnen gemacht hat. Ich hatte ja überhaupt keine Ahnung von all dem.“ bestätigen den Hilfebedarf, als auch den Erfolg des Beratungsangebotes.

Weitere Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendberaterinnen liegen in:

- der Aufbauarbeit eines Netzwerkes mit kooperierenden Institutionen, wie z.B. Vereinen, Jugendclubs, Kindertagesstätten, Schulen, medizinischen Einrichtungen,
- der Öffentlichkeitsarbeit und
- dem Angebot von Fortbildungen/ Fachtagen/ Informationsveranstaltungen etc.

Corinna Wolf

IM MITTELPUNKT: STANDARDS FÜR DIE INTERVENTION

Bundeskonzferenz der Interventionsprojekte und Interventionsstellen tagte in Schwerin

Ein Fazit vorweg: Die Situation ist unübersichtlich, aber nicht hoffnungslos. Unübersichtlich ist sie, weil es in der Bundesrepublik nach wie vor große Unterschiede beim Schutz vor häuslicher Gewalt gibt. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Interventionsarbeit sowie ihre konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen sind von Bundesland zu Bundesland sehr unter-

schiedlich – nach wie vor ist die Art und Intensität der Hilfe für Betroffene u. a. davon abhängig, wo sie leben: In Mecklenburg-Vorpommern z.B. informiert die Polizei die Interventionsstellen über alle Einsätze wegen häuslicher Gewalt, und die Interventionsstellen mit ihrem pro-aktiven Ansatz ein flächendeckendes Angebot dar. In einigen anderen Bundesländern gibt die Polizei die Daten nur mit dem Einverständnis der misshandelten Frau an Beratungsstellen weiter, und ein flächendeckendes Angebot wie in Meck-

lenburg-Vorpommern sind pro-aktiv arbeitende Interventionsstellen längst nicht überall.

Hoffnung macht vor diesem Hintergrund, dass der fachliche Austausch und die Vernetzung der Interventionsstellen sich gut entwickelt: Vom 2. bis 4. November 2005 fand zum dritten Mal ein bundesweites Vernetzungstreffen für Mitarbeiterinnen von Interventionsprojekten und Interventionsstellen statt. Teilgenommen haben 30 Fachfrauen aus 10 Bundesländern. Die

Gastgeberinnen - die Interventionsstelle Schwerin und die Landeskoordinierungsstelle CORA - hatten ein umfangreiches Arbeitsprogramm zusammengestellt: Neben Workshops über „Prävention“, „Zwangsheirat“, „Arbeitsmethoden für interdisziplinäre Gremien“, „Fortbildung“ sowie „Beratungsarbeit mit Stalking- Opfern“ stand die Erarbeitung von „Standards für die Interventionsarbeit“ auf der Agenda - und die gute Nachricht ist: Es gibt jetzt Standards! Sie definieren das Aufgabenspektrum der Beratung und Unterstützung als Teil einer „Interventionskette“: Zwischen kurzfristigen Schutz z.B. durch einen polizeilichen Platzverweis auf der einen und langfristigem Schutz, z.B. durch gerichtliche Anordnungen auf der anderen Seite. Inhaltliche Eckpunkte dabei sind ein „pro-aktive Ansatz“, die Freiwilligkeit der Beratung für die Klient/innen sowie interdisziplinäre Einbettung der Arbeit.

Es bleibt die spannende Frage, ob und wie die Standards innerhalb der höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ländern eingehalten werden können. Die Teilnehmerinnen der Konferenz waren sich einig: Das muss die Zukunft zeigen - eine wichtige Orientierung für Fachkräfte, Träger

und politische Entscheider/innen sind die Standards in jeden Fall.

*Andrea Buskotte,
Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt,
Landespräventionsrat Niedersachsen,
Hannover*



DAS NEUE ZUWANDERUNGSGESETZ

Eine Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen Mecklenburg-Vorpommern

Das neue Zuwanderungsgesetz gilt seit dem 01.01.2005. Dazu fand vom 24.-25.10.2005 in Güstrow eine Tagung zu diesem Thema statt.

Seminarveranstalterinnen waren der Verein „Arbeit und Leben“ Rostock e.V. und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Themen des ersten Tages waren die aufenthaltsrechtlichen Neuregelungen und die strukturellen Gesetzesänderungen zu denen Herr Rechtsanwalt Thomas Wanie aus Rostock und Herr Holger Schlichting, Ausländerbeauftragter der Hansestadt Wismar und Mitglied der Härtefallkommission

Mecklenburg-Vorpommern referierten.

Die Themen beinhalteten unter anderem folgende Neuerungen:

- Die Zahl der Aufenthaltstitel hat sich auf zwei reduziert: die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis.
- Das bisherige System von Aufenthaltsgenehmigung (Ausländerbehörde) einerseits und von Arbeitsgenehmigung (Arbeitsagenturen) andererseits wird nun ersetzt durch einen Aufenthaltstitel, der gleichzeitig den Arbeitsmarktzugang regelt. Ansprechpartnerin für die Antragstellerin ist jetzt die Ausländerbehörde.
- Personen, bei denen rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse

vorliegen, denen aber keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, erhalten eine Duldung.

- Personen, bei denen rechtliche Abschiebungshindernisse (Gefahr für Leib und Leben, Schutzgewährung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention oder anderen internationalen Abkommen) vorliegen, können eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.
- In der Härtefallkommission können bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe Personen nochmals angehört werden.
- Neuzugewanderte aus Drittstaaten haben einen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs (600 Std. Deutschkurs und 30 Std. Orientierungskurs Recht, Geschichte und Kultur).

Am zweiten Tag wurden die Themen der interkulturellen Konflikte mit Diplom- Pädagogin Frau Melanie Stamer vom Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V. Hamburg erarbeitet. Es ging in dieser aktiven Phase der Weiterbildung besonders um die Reflexion des Konfliktverhaltens und der Erarbeitung

von eigenen konstruktiven Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Ein wichtiges Ergebnis der Fachtagung war, dass es für die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen notwendig ist, ein Kooperationsnetz mit Fachleuten aufzubauen, um den betroffenen Frauen und ihren Kindern in den jeweiligen

Situationen richtig helfen zu können. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.frauenhauskoordinierung.de

*Brigitte Weichert, Karsta Conrad,
Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser
und Kontakt- und Beratungsstellen
Mecklenburg-Vorpommern*



INFORMATIONEN

Leitfaden für Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern erschienen



„Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Mecklenburg-Vorpommern · Ein Leitfaden für die medizinische Praxis“

Der Leitfaden richtet sich an Ärzte und Ärztinnen in Kliniken und Praxen sowie an medizinisches Fachpersonal in Mecklenburg-Vorpommern mit Berührungspunkten mit gewaltbetroffenen Frauen. Er ist eine Arbeitshilfe für den täglichen Gebrauch.

Im Einleitungsteil werden **Informationen zur Gewalt gegen Frauen** und zur Gewalt als Ursache von Erkrankungen und Verletzungen zusammengefasst. Hier sind Begriffsbestimmungen ebenso zu finden wie Hinweise auf die Prävalenz und die Psychodynamik in Gewaltbeziehungen.

Der Abschnitt zur **Gewaltdiagnostik** gibt medizinischem Personal nützliche Hinweise auf typische Symptome von Gewalteinwirkungen durch körperliche

und sexualisierte Gewalt und geht auch auf psychische Symptome ein.

Ein Rechtsmediziner, eine Gynäkologin und eine Psychiaterin haben Anhaltspunkte für die **gerichtsverwertbare Dokumentation** von Verletzungen und Erkrankungen nach Gewalteinwirkungen zusammengestellt. Diese Ausführungen werden durch entsprechende Vorlagen für Dokumentationsbögen im Anhang des Leitfadens ergänzt und bieten so eine gute Grundlage, um Beweise für Strafverfahren zu sichern und Anträge auf Schutz vor Zivilgerichten zu untermauern.

Unter dem Stichwort Interventionsempfehlungen sind praktische Ratschläge für die **Gesprächsführung** mit gewaltbetroffenen Frauen, zur Unterstützung ihrer Sicherheit und zur Weitervermittlung in das Netz von weiterführenden Beratungsmöglichkeiten aufgeführt.

Für viele Ärztinnen und Ärzte und Angehörige der Gesundheitsfachberufe ist die Frage nach dem eigenen **rechtlichen Handlungsrahmen** sehr bedeutsam.

Diesem Anliegen widmet sich der Leitfaden ausführlich mit der Erörterung der rechtlichen Grundlagen medizinischen Handelns und mit der Darlegung der Schutzmöglichkeiten für die Patientinnen sowie der Möglichkeiten im Strafrecht. Ergänzt wird dieser Teil wird durch ausgewählte Gesetzestexte im Anhang.

Das medizinische System ist häufig die einzige Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen. Umso wichtiger ist es diesen Kontakt zu nutzen, um sie auf spezialisierte psychosoziale Beratung und Schutzmöglichkeiten, zum Beispiel in Frauenhäusern, hinzuweisen. Dazu enthält der Anhang des Leitfadens ein übersichtlich gegliedertes **Verzeichnis von Beratungs- und Schutzmöglichkeiten**. Die übersichtliche Gliederung und Gestaltung ermöglicht eine schnelle Orientierung, zudem ist der Leitfaden so gebunden, dass einzelne Blätter entnommen oder ergänzt werden können. Eine separat beigefügte **Checkliste** veranschaulicht die Interventionsschritte für die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen.

Erarbeitet wurde dieses Informationsmaterial in der Arbeitsgruppe „Gewalt und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern“ von Expertinnen und Experten aus dem medizinischen Bereich und aus den Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen.

Herausgegeben von:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung MV

Bestellung:

Telefonisch: 0385 588 1084

Fax: 0385 588 1089

Internet: www.mv-regierung.de/fg/pages/publik.htm

Als PDF-Datei: www.mv-regierung.de/fg/unistatisch/36/index.htm

Rechtsinformationen des Frauenhauskoordinierung für Frauen in Frauenhäusern mit Anspruch ALG II nach SGB II

Auf der Internetseite der Frauenhauskoordinierungsstelle unter www.frauenhauskoordinierung.de (unter Fachinformationen/Hartz IV) findet sich eine Rechtsinformation verfasst von Gertrud Tacke.

Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt

Auf der Internetseite der Berliner Interventionszentrale www.big-interventionszentrale.de sind entsprechende Empfehlungen zu finden und down zu loaden. Zum Inhalt wird dort ausgesagt: „Gewalt gegen Mädchen und Jungen findet vorrangig im häuslichen Bereich, in der Familie statt, d. h. der Umgang mit Fällen, in denen Kinder vernachlässigt werden, psychisch und/oder physisch misshandelt, sexuell missbraucht werden, gehört zum Arbeitsalltag in den Sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter. Die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erfahren von und sind konfrontiert mit Problemen von Kindern und Jugendlichen, nehmen Anteil an dem, was Erwachsene Kindern antun und müssen häufig in kurzer Zeit und möglichst richtig entscheiden, wie interveniert werden soll und was eine adäquate Hilfe im Sinne des Kindeswohl ist.“

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Was ist zu tun? Ein Wegweiser für Berliner Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer

Ebenfalls auf der Seite der Berliner Interventionszentrale ist ein Wegweiser für pädagogische Fachkräfte zu finden: „Der Wegweiser gliedert sich in drei Themenblöcke: Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? - Was ist zu tun? - Kinder- und Jugendschutz in Kindertagesstätte und Schule, und wird abgerundet durch rechtliche Rahmenbedingungen, Literaturliste, relevante Gesetzestexte und

Rechtsvorschriften sowie einem Adressenteil über Anlaufstellung und Hilfeinrichtungen.“ Download unter: www.big-interventionszentrale.de

Frauenhausfachforum

Mit positiver Resonanz bei den rund 200 Teilnehmerinnen - Frauenhausmitarbeiterinnen aller Träger aus allen Bundesländern, Multiplikatorinnen und Expertinnen aus der Antigewaltarbeit - hat vom 15.-17.11. das 6. Fachforum zur Frauenhausarbeit in Erkner bei Berlin stattgefunden. Der Titel der von Frauenhauskoordinierung e.V. veranstalteten Fachtagung lautete: „Das hat die Frau vom Frauenhaus!“. Ausgehend von den Ergebnissen der Studien zu Gewalt gegen Frauen, zum Gewaltschutzgesetz und zu den Erfahrungen der Interventionsprojekte, standen im Mittelpunkt vor allem die Adressatinnen der Frauenhausarbeit mit ihren Erwartungen an das Frauenhaus, ihrem Bedarf an Schutz, Unterstützung und Hilfe und ihren Einschätzungen vom Nutzen, den das Frauenhaus für sie hat. Auch aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wurden einbezogen.

So beschäftigte sich eines der acht Foren mit den erheblichen Auswirkungen von SGB II und SGB XII auf Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhäuser. Zu diesem Thema wurde auf Beschluss der 200 Teilnehmerinnen eine Pressemeldung herausgegeben, die im Anhang (Siehe Internetseite der Frauenhauskoordinierung) dokumentiert ist.

Die beim Fachforum vorgetragenen Referate, die alle mit großem Interesse aufgenommen wurden, werden in den nächsten Wochen an dieser Stelle (www.frauenhauskoordinierung.de) dokumentiert, sobald sie uns von den Referentinnen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden die Grußworte und die Impulsreferate aus den Foren veröffentlicht, ferner die Präsentation der Arbeitsergebnisse aus den Foren und die Schlussauswertung im Plenum, die jeweils mitgeschnitten wurden.

*Frauenhauskoordinierungsstelle e.V.
Frankfurt/M.*

Zum Redaktionsschluss standen unter www.frauenhauskoordinierung.de folgende Referate als Download zur Verfügung:

- Prof. Dr. Barbara Kavemann: „Neue Anforderungen an das Unterstützungssystem“
- Prof. Dr. Dorothee Frings: „Der ‚Nutzen‘ des Frauenhauses aus Klientinnensicht - Konzepte und Erfahrungen“
- Dr. Uta Enders-Drägässer: „Zugang von Frauenhausbewohnerinnen zum Arbeitsmarkt“
- Elisabeth Mach-Hour: „Migrantinnen: Neue Gesetze - neue Erkenntnisse zum Unterstützungsbedarf“
- Prof. Dr. Ruth Großmaß: „Bedarfsorientierte Beratung und Krisenintervention: Konzepte und Standards“
- Gitte Landgrebe: „SGBII: Folgen für misshandelte Frauen und die Arbeit im Frauenhaus“

Literaturempfehlungen:

- **Vorankündigung:**
Handbuch- Kinder und häusliche Gewalt, Barbara Kavemann, Ulrike Kreyssig (Hrsg.), VS Verlag 2006, 475 S. Br. ca. 39,90 Euro ISBN: 3-531-14429-4
- Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt, Projektteam unter Leitung von Prof. Cornelia Helfferich, 2004, Evangelische Fachhochschule Freiburg, Baden-Württemberg Download unter: www.efh-freiburg.de/soffi/geschlechter
- Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz, Dr. Marina Rupp (Hrsg.), Bundesanzeigerverlag, ISBN: 3-89817-515-4

Impressum

Herausgeberin:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1,
18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Redaktion:
Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

Satz und Druck:
Altstadt-Druck, Rostock

Finanzierung:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

CORAktuell erscheint quartalsweise.
Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.